



Jasmine Kronig, Absolventin 2024
Adalbert Jung, Referent

Nachhaltigkeit in Schweizer Anlagefonds

Im Jahr 2015 haben die UNO-Mitgliedsstaaten die Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, welche die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Environment, Social & Governance) ins Gleichgewicht bringen sollen. Für die Zielerreichung nimmt auch der Finanzsektor eine wichtige Rolle ein. Die Kapitalflüsse sollen auf nachhaltige Investments umgelenkt werden. Dazu wurde eine Informationspflicht bezüglich nachhaltiger Geldanlagen eingeführt. Viele Anleger investieren in Fonds, welche unterschiedliche Finanzprodukte enthalten. Dabei gibt es auch Nachhaltigkeitsfonds, welche Ihre Nachhaltigkeitsstufe anhand von Ratings ausweisen. Die Ratings unterscheiden sich je nach Ratingagentur. Dies führt dazu, dass es schwierig ist, die Finanzanlagen hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu vergleichen.

Die Ziele der Arbeit liegen darin, aufzuzeigen welche Kriterien ein Anlagefonds in der Schweiz erfüllen muss, um als «nachhaltig» eingestuft zu werden. Weiter werden Kriterien identifiziert, anhand welcher Anlagefonds in der Schweiz miteinander verglichen werden können, um Anlageberater bei der Informationspflicht zu unterstützen. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine Sekundäranalyse durchgeführt. Die vorliegenden Materialien wurden anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert.



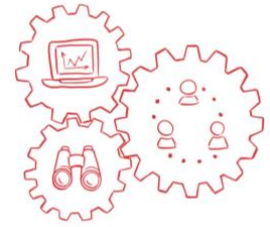
Sustainable Development Goals

Dabei haben sich folgende Ergebnisse ergeben:

Es gibt keine klaren Richtlinien, welche festlegen, ab wann ein Fonds als nachhaltig gilt. Die Handhabung der Mindestanforderungen unterscheidet sich bei den Ratingagenturen und Banken. Die Mehrheit arbeitet mit Ausschlusskriterien, welche sicherstellen, dass die Investition den ethischen, sozialen und umweltbezogenen Prinzipien der Anleger entsprechen.

Zudem kann anhand des Vergleiches der Ratings definiert werden, ab welchem Rating ein Fonds im Allgemeinen als nachhaltig gelten kann. Da sich Ratings hinsichtlich der Skala unterscheiden, wurden diese in drei Stufen unterteilt: Spitzenreiter, Durchschnitt, Nachzügler. Es kann klargelegt werden, dass die Fonds ab der durchschnittlichen Stufe als nachhaltigen ausgewiesen werden dürfen.

Es lassen sich vier Kriterien definieren, anhand welcher die Fonds hinsichtlich der Nachhaltigkeit verglichen werden können. Dabei handelt es sich um die Ausschlusskriterien, die ESG-Faktoren, die Nachhaltigkeitsansätze und die Ratings. Der Vergleich lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Methoden nur oberflächlich vergleichen.



Bachelor of Science Betriebsökonomie

Die Analyse hat ergeben, dass es durchaus möglich ist die Mindestanforderungen eines nachhaltigen Anlagefonds zu definieren und einige Kriterien zur Vergleichbarkeit aufzustellen. Je tiefer die Details hinter der Erstellung von Fonds oder deren Vergleichbarkeitskriterien analysiert werden, desto unklarer werden die Strukturen. Dabei wird ersichtlich, dass es keine klaren Regulatorien zur Erstellung von nachhaltigen Anlagefonds gibt, welche die Mindestkriterien definieren oder die Vergleichbarkeit sicherstellen.